

# **Globale Wettbewerbsfähigkeit stärken**

# **Innovationskraft verbreitern**

Positionspapier

der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V.

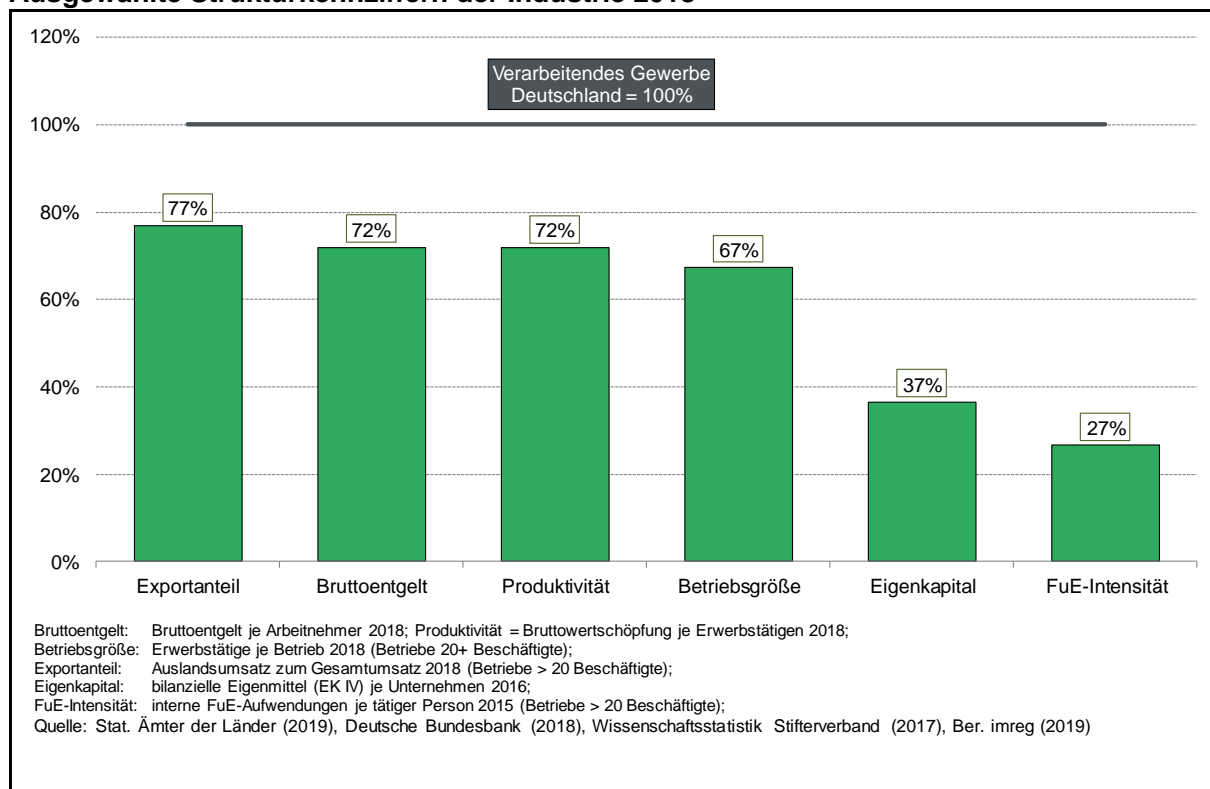
zur neuen EU-Förderperiode 2021-2027

Stand 14.10.2019

### 1. Ausgangslage

Die sächsische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Wirtschaft und Einkommen wuchsen überdurchschnittlich. Die Erwerbstätigkeit erreicht gegenwärtig den höchsten Stand seit 1991. Gleichzeitig waren noch nie seit der Wiedervereinigung so wenig Sachsen arbeitslos gemeldet. Zu verdanken ist diese Entwicklung insbesondere einer hohen Investitionsbereitschaft der sächsischen Unternehmen. Hierzu trug im Freistaat eine verlässliche Wirtschaftspolitik mit guten Rahmenbedingungen für Investitionen und Unternehmertum bei, die von einer überdurchschnittlichen öffentlichen Investitionsquote begleitet wurde.

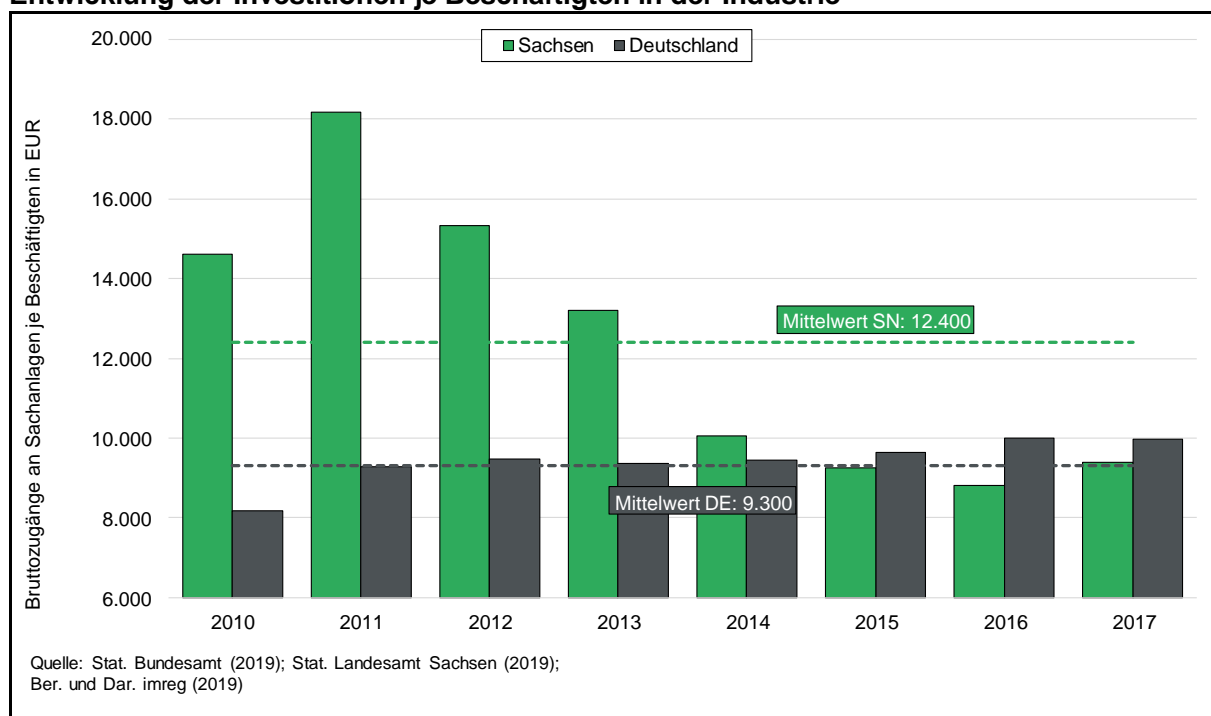
#### Ausgewählte Strukturkennziffern der Industrie 2018



Auf der anderen Seite sind die wirtschaftsstrukturellen Herausforderungen Sachsens nach wie vor groß. Die Produktivität ist rund ein Viertel niedriger als im Bundesschnitt, weshalb auch die Einkommen unterdurchschnittlich sind. Die Ursache hierfür liegt in einer anderen Wirtschaftsstruktur. Zum einen nehmen öffentliche und einfache Dienstleistungen noch einen höheren Anteil an der Wertschöpfung ein. Zum anderen sind die Industriebetriebe mehrheitlich noch zu klein, was eigene Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Auslandsgeschäfte schwieriger macht, obwohl sächsische Firmen innerhalb ihrer jeweiligen Größenklasse hinsichtlich FuE-Intensität und Produktivität wettbewerbsfähig sind.

Zudem ist die positive Entwicklung der letzten Jahre alles andere als ein Selbstläufer. Vor allem mittelständische Firmen sind von einer überbordenden Regulierung, einer trotz steigender Löhne schwierigeren Fachkräfterekrutierung sowie Infrastrukturdefiziten im ländlichen Raum als den wichtigsten derzeitigen Investitionshemmnissen betroffen. Diese Faktoren spiegeln sich potenziert in Hindernissen für eine stärkere Digitalisierung wider. Dabei drängen die Digitalisierung und gesellschaftliche Trends sowie die anstehenden Umwälzungen von Mobilitätskonzepten und Antriebsarten im Fahrzeugbau zu immer kürzeren Technologie- und Innovationszyklen. Gleichzeitig sind die Investitionsentscheidungen gerade von großen Unternehmen globalisiert und hochgradig kostengetrieben. Neue Wettbewerber konkurrieren zunehmend auch über die Qualität und nicht nur über niedrige Preise.

### Entwicklung der Investitionen je Beschäftigten in der Industrie



Im Ergebnis dessen verlief die Investitionstätigkeit in der sächsischen Wirtschaft – trotz einem vergleichsweise sehr guten Finanzierungsumfeld – zuletzt erkennbar gebremst. So reduzierten sich die Investitionen in der sächsischen Industrie seit 2011 kontinuierlich. Mittlerweile ist deren Investitionsintensität unter den Bundesdurchschnitt gefallen. Wenn der Aufholprozess gelingen soll, müssen Sachsens Firmen mehr investieren sowie Entwicklungsergebnisse schneller in neue Produkte und effizientere Prozesse überführen als ihre Wettbewerber. Dafür braucht es Unternehmen, die Vertrauen in Sachsen als einen starken Wirtschaftsstandort mit guten Perspektiven haben.

Um dies zu unterstützen, muss der Freistaat seine wirtschaftspolitischen Möglichkeiten konsequent nutzen. Nur mit guten Rahmenbedingungen auf internationalem Spitzenniveau können das notwendige Größenwachstum im sächsischen Mittelstand erfolgreich fortgesetzt und Investitionsentscheidungen für den Freistaat gewonnen werden.

Die europäischen Strukturfonds können hierzu einen wichtigen Beitrag liefern, wenn sie direkt, niedrighschwellig und unbürokratisch Investitionshemmnisse abbauen und unternehmerisches Handeln unterstützen. Hierzu müssen die Maßnahmen auch in der kommenden Förderperiode auf das Wachstum und die Verbreiterung der Innovationskraft im sächsischen Mittelstand und die Verbesserung der Investitionsbedingungen ausgerichtet werden. Dafür hält die sächsische Wirtschaft insbesondere folgende Schwerpunkte für zentral:

- 1) **Aus- und Weiterbildung** (insbesondere Fachkräftequalifizierung, Berufsausbildung, Schulbildung),
- 2) **Infrastruktur und Mobilität** (insbesondere leistungsfähige Breitbandnetze, schnelle Schienen- und Straßenverkehrsverbindungen, Anpassungen an sich ändernde Mobilitätskonzepte),
- 3) **Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit** (insbesondere technologieoffene Unterstützung von betrieblicher Forschung und Entwicklung sowie Wachstumsmaßnahmen),
- 4) **Investitionen in die Digitalisierung** als generelles Querschnittsthema.

Die folgenden Punkte untersetzen, angelehnt an die politischen und spezifischen Ziele der Verordnungsentwürfe der Europäischen Union vom 29.05.2019, die genannten Schwerpunkte mit konkreten Ideen. Die VSW bringt sich gerne darüber hinaus in die konkrete Weiterentwicklung von Programmen in der kommenden Förderperiode ein. Dabei ist Kontinuität in der Förderpraxis wichtig, weshalb primär erfolgreiche und zielorientierte Maßnahmen der aktuellen Förderperiode fortgeführt werden sollten.

Eine wichtige Rolle in der aktuellen Förderperiode bilden die Förderung von Innovationsexperten, die Innovationsprämie sowie die FuE-Projektförderung. Zudem sind die auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichteten Programme, wie insbesondere die Markteinführung innovativer Produkte und die Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen (IT-Sicherheit und eBusiness), sowie die Förderung der Verbundausbildung und Weiterbildungsaktivitäten von Betrieben und Arbeitnehmern wichtige Instrumente, die wesentlich zur Umsetzung der Ziele in den Operationellen Programmen beitragen. Kritisch bleibt die starke Konzentration der Technologieförderung auf öffentliche Forschungseinrichtungen, denen vielfach noch die Anbindung an die regionale Wirtschaft fehlt. Diese müssen durch effektivere Anreize und Vorgaben besser miteinander verzahnt werden. Auch die Umsetzung der Breitbandförderung ist aus Sicht der VSW

kritisch zu beurteilen, da die hohe Komplexität der Förderbedingungen trotz des hohen Ausbaubedarfs eine Inanspruchnahme der Programme verhinderte.

Die Erfahrungen der laufenden Förderperiode haben einmal mehr gezeigt, dass prinzipiell richtig angedachte Programme dann nicht erfolgreich sind, wenn die Förderbedingungen zu komplex und bürokratisch gestaltet sind. Daher muss in der künftigen Förderperiode einmal mehr der Fokus der Programme auf eine umsetzungs- und mittelstandsorientierte Ausgestaltung gelegt werden. Die sächsische Wirtschaft unterstützt dabei Ansätze wie Pauschalen und Prämien und bringt sich gerne in eine konkrete praxisorientierte Gestaltung der Förderkonditionen ein.

## 2. Innovationen und intelligenter wirtschaftlicher Wandel

Aus Sicht der VSW ist die Technologie- und Innovationsförderung in der neuen Förderperiode mit hoher Priorität technologie- und branchenoffen fortzusetzen. Dabei sollten eine Verschlinkung der Programme und eine stärkere Fokussierung auf Innovationen und Mittelstand erfolgen.

Im besten Fall sollten die verschiedenen einzelnen Förderprogramme für Technologietransfer, Forschungs- und Entwicklungsleistungen bis hin zur vorbereitenden Markteinführung in ein **ganzheitliches, niedrighschwelliges und umsetzungsorientiertes Innovationsförderprogramm** überführt werden, welches fondsübergreifend Innovationsprojekte unterstützt. Eine effektive Förderung sollte die Umsetzung von Ideen sowie Ansätze für Inventionen und Innovationen der Unternehmen bestmöglich unterstützen und vor allem für junge und mittelständische Firmen geringe Zugangsbarrieren setzen. Die derzeitige Ausgestaltung in viele verschiedene Programme mit beschränkten Fördergegenständen nutzt zwar effektiv den gegebenen Förderspielraum, geht aber mit einer hohen Komplexität und entsprechender Bürokratie einher.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Verordnungsentwürfe empfiehlt die VSW:

- Die **FuE-Projektförderung ist sowohl für Einzel- als auch Verbundprojekte fortzuführen und technologieoffen** zu halten sowie über Kostenpauschalen, aber auch den Verzicht auf unnötige, über europäische Vorgaben hinausgehende Prüfverfahren und Vorschriften abwicklungsseitig möglichst weiter zu vereinfachen. Kleinere und mittlere Entwicklungsvorhaben müssen dabei über eine „**Fast-Track-to-Innovation-Schiene**“ mit stärkerer Pauschalierung und praxisorientierteren Nachweispflichten besser unterstützt werden.
- Um Kosteneffizienz und Praxisorientierung zu wahren, sollten **öffentliche Forschungseinrichtungen in Verbundprojekten dagegen künftig einen mindestens 10-prozentigen Ei-**

**genanteile** an ihren Aufwendungen leisten. Bislang gilt für Aufwendungen von Forschungseinrichtungen eine 100-prozentige Förderung, obwohl diese Verwertungsrechte an den Projektergebnissen haben und sich hierdurch die Förderung für andere Partner reduziert.

- Die **Innovationsprämie für KMU** ist unter Beibehaltung des vergleichsweise schlanken Antragsverfahrens – ergänzt um interne Aufwendungen für Weiterentwicklungen und vorbereitende Maßnahmen zur Markteinführung – zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dabei ist das Programm angesichts inhaltlicher Schnittmengen mit der Technologietransferförderung und der Förderung der **Markteinführung Innovativer Produkte** zusammenzuführen. Die maximale jährliche Förderhöhe sollte auf 50.000 EUR angehoben werden. Eigenleistungen sind dabei als 20-prozentige Pauschale auf die Fremdkosten anzuerkennen.
- Die **Förderung von Innovationspersonal muss fortgeführt werden**. Dabei kann der zu einseitig ausgerichtete Technologietransferassistent im bedarfsgerechteren Innovationsexperten aufgehen. Zudem können aufgrund der geringen Inanspruchnahme einzelner Bereiche die vier Tätigkeitsprofile im Innovationsexperten verschlankt werden.
- Persönlicher Austausch ist wichtig für einen gelingenden Technologietransfer. Um das zu verstetigen, soll die **Personalentsendung von der Wissenschaft in Unternehmen gefördert werden**. Zielstellung ist, dass wissenschaftliche Mitarbeiter und Postdocs aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Kenntnisse direkt in die Lösung der Probleme regionaler Unternehmen einbringen und so der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis verstärkt wird. Das entsendete Personal sollte über eine Rückkehroption an der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung verfügen. Die Personalkosten der entsendeten Personen könnten dabei anteilig durch ESF-Mittel finanziert werden.
- Die laufenden Programme im Bereich **Außenwirtschaft** sind beizubehalten und insbesondere die Messförderung finanziell zu sichern.

Sachsen investiert im hohen Umfang in die öffentliche Forschungsinfrastruktur mit dem Ziel, die wirtschaftsstrukturellen Defizite zu kompensieren und dem Mittelstand regionale Forschungspartnerschaften zu erleichtern. Die sächsische Wirtschaft unterstützt dieses Ziel, hält es aber für dessen Erreichung für notwendig, die **Förderung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur** in Zukunft vorrangig an regionale Wertschöpfungseffekte und damit an die Zusammenarbeit der Forschungseinrichtungen mit regionalen Firmen zu koppeln. Konkret heißt das, dass sich der Neu- und weitere Ausbau von öffentlichen Forschungsinstituten konsequent auf Institute konzentrieren muss, die nachweislich überdurchschnittlich intensiv mit Firmen vor Ort kooperieren. Um dies umzusetzen, empfiehlt die VSW für die Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen folgende Maßnahmen:

- Die **Förderung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur** ist so zu gestalten, dass diejenigen Institute bevorzugten Zugang zu Fördermitteln erhalten, die nachweislich überdurchschnittlich intensiv mit Firmen vor Ort kooperieren oder diese zielorientiert ausbauen wollen. Bei letzteren sind Sanktionen zu vereinbaren und durchzusetzen, falls die Transfer- und Kooperationsaktivitäten des geförderten Instituts unzureichend sind. Dafür kann die Vergabe von Fördermitteln für größere Projekte im öffentlichen Forschungsbereich künftig auf **öffentliche Calls** umgestellt werden, bei denen die bisherige und angestrebte Zusammenarbeit mit Firmen vor Ort und der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung die höchsten Gewichtung für eine Förderentscheidung einnimmt.
- Externe **industriennahe Forschungseinrichtungen** sollten einen gleichberechtigten Zugang zur öffentlichen Forschungsförderung wie Hochschulinstitute oder Einrichtungen der grundfinanzierten Forschungsverbände erhalten.

### 3. Umweltschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz

Die sächsische Wirtschaft unterstützt die Bemühungen, Klimaveränderungen entschlossen entgegen zu wirken. Diese Aufgabe besteht global und muss vor allem auf internationaler Ebene gelöst werden. Die Wirtschaft hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase geleistet und ist auch in Zukunft gewillt, ihren Anteil am Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung beizutragen. Für diesen Zweck empfiehlt die VSW in der zukünftigen Förderperiode:

- Die bisherige Energieeffizienzförderung ist zu einer **CO2-Vermeidungsprämie** weiterzuentwickeln, welche technologieoffen KMU bei Umwelt- und Energiemaßnahmen anhand von Referenzwerten mit einem festen Betrag je eingesparte CO2-Einheit unterstützt.
- Neben der Beseitigung von Engpässen durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, müssen Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen zur **Steigerung der Effizienz und Umweltfreundlichkeit des sächsischen Verkehrssystems** bspw. durch eine intelligente Verkehrssteuerung und Verbesserung der Intermodalität unterstützt werden.
- Effiziente und hoch innovative **Umweltechnik** sowie nachhaltige Mobilitätslösungen aus Sachsen können einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt und Senkung von Emissionen in Schwellenländern und Ländern der Dritten Welt leisten. Um Produkte und Lösungen aus Sachsen in diesen Bereichen zu stärken und in Schwellen- und Entwicklungsländern bekannt zu machen sowie über Pilotmaßnahmen die Umsetzung und Markteinführung zu erleichtern, sollte hierfür eine spezielle Außenwirtschaftsinitiative initiiert und gefördert werden.

#### 4. Vernetztes Europa

Digitale Technologien sind der wesentliche globale Wachstumstreiber. Ohne eine flächendeckend leistungsfähige drahtlose und kabelgebundene Dateninfrastruktur verliert Sachsen im wahrsten Sinne des Wortes den Anschluss. Die bisherige EFRE-Förderung zum Breitbandausbau erwies sich als zu komplex im Vergleich zur Bundes- und Landesförderung. Hier sind neue Wege anzustreben. Großes Potential für künftige IoT-Lösungen bildet die Möglichkeit, eigene lokale Industrienetze aufzubauen und betreiben zu können. Auch wenn zunächst große Unternehmen in diesem Thema voranschreiten werden, sollte mit Blick auf die zeitliche Dauer der neuen Förderperiode dieses strategische Thema beachtet werden, da es mit der Durchsetzung neuer technologischer Lösungen sukzessive auch im Mittelstand Relevanz gewinnt und technologieaffinen KMU die Möglichkeit erleichtert wird, Vorreiter bei IoT-Lösungen zu werden.

Die VSW sieht in der kommenden Förderperiode folgenden Förderbedarf:

- Überführung der Einzelprogramme E-Business sowie IT-Sicherheit in eine **Digitalisierungsprämie KMU**, welche inhaltlich flexibler gestaltet ist. Abgedeckt werden sollten sowohl Maßnahmen zur Verbesserung von Produkten, Prozessen und Organisationsformen sowie zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle als auch Investitionen in Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in Unternehmen.
- Schaffung einer **direkten und nachfrageorientierten Prämien-Förderung** für neue Glasfaseranschlüsse mittelständischer Firmen und Hauseigentümer im ländlichen Raum.
- Förderung des **pilothaften Aufbaus von modernen und leistungsfähigen lokalen Mobilfunknetzen für innovative Industrieanwendungen** (z. B. Campuslösungen mit 4G- oder 5G-Technologien).
- **Unterstützung sächsischer Bildungseinrichtungen** beim Ausbau der digitalen Infrastruktur.



## 5. Soziales Europa

Wissen und Kompetenzen müssen kontinuierlich an technologische und gesellschaftliche Veränderungen, wissenschaftliche Entwicklungen, zunehmende Digitalisierung und Internationalisierung angepasst werden. Dabei verändert sich in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Tätigkeiten. Auf der einen Seite drohen Arbeitsplätze und ganze Berufe obsolet zu werden, während andererseits der Bedarf nach IT-Kenntnissen rapide zunimmt. Davon sind insbesondere auch qualifizierte Berufe und Tätigkeiten betroffen. Dies führt absehbar zu erheblichen Anpassungsprozessen am Arbeitsmarkt. Deshalb müssen Aus- und Weiterbildung noch konsequenter als bisher unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die VSW die Förderung der Verbundausbildung weiterzuführen und die Weiterbildungsschecks für Unternehmen und Arbeitnehmer auf hohem Niveau fortzusetzen und speziell für Schulungsinhalte im Bereich Digitalisierung weiterzuentwickeln:

- Der Weiterbildungsscheck betrieblich ist über die engen KMU-Grenzen hinaus für Betriebe bis 500 Beschäftigte (analog Verbundausbildung) auszuweiten. Dabei ist sicherzustellen, dass neue Weiterbildungsformate im eLearning-Bereich unterstützt werden können.
- Der Weiterbildungsscheck individuell sollte **für alle Arbeitnehmer** – gleich, ob Facharbeiter, Krankenschwester oder Ingenieur – geöffnet werden. Die bisher bestehende Einkommensgrenze von 2.900 EUR pro Monat für eine Förderung soll dafür für alle Arbeitnehmer bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung angehoben werden.
- Das Modell des Weiterbildungsschecks ist auf die Berufs- und Studienorientierung auszuweiten. Dies meint, eine Art **BoSo-Scheck** einzuführen, bei dem die Schüler Nutznießer und Bedarfsermittler zugleich sind. Antragsberechtigt sind Schüler, sofern sie 18 Jahre alt sind, andernfalls die Eltern und/oder die Schule. Der BoSo-Scheck kann individuell oder gruppiert vom Klassenverband genutzt werden. Bei letzterem bestünde die Chance, sich im Rahmen von Klassenprojekten geeignete Beratungsleistungen und/oder Projekte bei Institutionen „einzukaufen“, was die „Qualität durch Kundenorientierung“ weiter stärken würde.
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen sind bei der Konzeptionierung und **Umsetzung innovativer digitaler Lernkonzepte** zu unterstützen.

## 6. Nachhaltige und integrierte Raumentwicklung

Um zunehmenden Wachstumsunterschieden zwischen den Großstädten und den ländlichen Räumen entgegenzuwirken, muss der Freistaat stärkere Maßnahmen für eine flächendeckend gute infrastrukturelle Versorgung ergreifen. Hierzu gehört auch der Ausgleich von bestehenden Standortnachteilen durch eine zielgerichtete Unterstützung des Unternehmensbestandes, um drohenden Abwärtsspiralen entgegenzuwirken. Konkret empfiehlt die VSW folgende Maßnahmen in der kommenden Förderperiode zur Umsetzung des Zieles:

- Die **verkehrsinfrastrukturelle Erreichbarkeit des ländlichen Raums** und dessen Anbindung an die Verdichtungsräume muss gesteigert werden. Hierfür ist die Erstellung von Konzepten und Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen.
- Zudem ist die **Erreichbarkeit von Berufsschulen und Gewerbestandorten** im ländlichen Raum durch attraktive und bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote deutlich zu verbessern. Die Erstellung von Konzepten und Umsetzungsmaßnahmen ist hierfür zu unterstützen. Durch eine Förderung des Azubi-Tickets sind Auszubildende mit Studierenden gleichzustellen.
- Die Förderung des regionalen Wachstums ist zu einer **Investitions- und Nachfolgeprämie** weiterzuentwickeln. Diese könnte an kleine Firmen in den Landkreisen ausgezahlt werden, die von einem Nachfolger übernommen und dauerhaft mindestens im bestehenden Umfang fortgeführt werden (Nachfolgeprämie). Zusätzliche Mittel könnten bei Modernisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen gewährt werden (InvestPrämie). Die Förderung könnte im Rahmen einer De-minimis-Beihilfe als pauschaler Festbetrag erfolgen, der sich aus Firmen-, Branchen- und Arbeitsplatzdaten ergibt.

Dresden, 14.10.2019